

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Franklin Templeton Investment Funds – Franklin Alternative Strategies Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930062LATFG8YHK918

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<p><input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %</p>	<p><input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
--	--



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert auf Portfolioebene ESG-Mindeststandards, indem er, basierend auf dem langfristigen Engagement des Portfolios in Wertpapieren mit Rating, auf eine gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung abzielt, die i) höher war als die mittlere MSCI ESG-Bewertung des Anlageuniversums oder ii) bei 5,25 lag, je nachdem, welche der beiden höher ist.

Dabei bewirbt der Fonds ökologische und soziale Merkmale, die unter anderem Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels, die Verringerung der Umweltverschmutzung und des Abfallaufkommens und/oder die Wahrung der Menschenrechte umfassen.

Das Anlageuniversum ist definiert als die Gesamtheit der Emittenten mit aktuellem MSCI ESG Score. Beteiligungen ohne einen von MSCI zugewiesenen ESG-Score tragen nicht zum ESG-Score des Fonds oder seines Anlageuniversums bei.

Darüber hinaus wendet der Fonds im Rahmen seines Anlageprozesses Negativscreens an, wie im nachstehenden Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ näher erläutert.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewirbt, werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- die gewichtete durchschnittliche MSCI ESG-Bewertung des Portfolios und
- der Anteil der Unternehmen, in die investiert wird, die in ausgeschlossenen Sektoren tätig sind oder mit ihnen in Verbindung stehen, und die weiteren nachstehend näher beschriebenen Ausschlüsse.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend.

– – Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

– – Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) werden im proprietären Bewertungsmodell des Anlageverwalters, dem ESG 360 Dashboard, berücksichtigt. Dieses Modellinstrument zieht die Mehrebenen-Bewertung des MSCI ESG in Betracht und erstellt Scores für Wertpapiergruppen und für das Portfolio.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Folgende PAI werden für den Fonds hauptsächlich berücksichtigt:

- **Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind,**
- **Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (die „UNGC-Grundsätze“) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen und**
- **Engagement in umstrittenen Waffen.**

Der Fonds überwacht das Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, und strebt ein Long-Engagement von 0 % in Unternehmen an, die mehr als 30 % ihrer Umsätze aus der Kohleproduktion oder dem Kohlevertrieb erzielen.

Der Fonds verpflichtet sich, weniger als 1 % an Longpositionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen im Portfolio zu halten, die – ohne positiven Ausblick – gegen die **UNGC-Grundsätze** verstoßen. Darüber hinaus fließen Verstöße gegen den **UN Global Compact und die OECD-Leitsätze** in die Bewertung der Verfahrensweisen des Unternehmens für eine gute Unternehmensführung ein. Der Anlageverwalter überwacht langfristige Beteiligungen, um Wertpapiere zu ermitteln, welche die UNGC-Grundsätze oder OECD-Leitsätze nicht einhalten. Der Anlageverwalter arbeitet mit den Co-Anlageverwaltern zusammen, um das Investitionsziel des Wertpapiers zu verstehen, für das Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze festgestellt wurden, und führt eine Bewertung der zugrunde liegenden Unternehmensführung durch. Falls festgestellt wird, dass das Wertpapier tatsächlich mit einer schlechten Unternehmensführung verbunden ist, wird es auf die eingeschränkte Liste des Fonds gesetzt.

Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die umstrittene Waffen wie Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen und Streumunition herstellen oder vertreiben.

Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine PAI berücksichtigt hat, finden sich im Jahresbericht der Gesellschaft.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Auf Ebene der Co-Anlageverwalter führt der Anlageverwalter eine ESG-Bewertung bei den benannten Co-Anlageverwaltern durch. Dazu wendet er auf jeden von ihnen seine eigene ESG-Bewertungsmethodik an, einschließlich einer Überprüfung der Anlagenintegration der Co-Anlageverwalter und der Relevanz für die Anlageperformance im Hinblick auf ökologische und/oder soziale Faktoren sowie einer Bewertung der möglichen Verbesserungsbereiche und künftigen Initiativen der Co-Anlageverwalter.

Basierend auf dieser qualitativen Beurteilung bewertet der Anlageverwalter die Co-Anlageverwalter hinsichtlich der Compliance, Anlagenintegration und Dynamik. Die ESG-Beurteilung der Co-Anlageverwalter wird in Quartalsbesprechungen und bei jährlichen operativen Due-Diligence-Prüfungen vor Ort überwacht. Darüber hinaus prüft der Anlageverwalter auf Unternehmensebene die ESG-Mitgliedschaften der Co-Anlageverwalter (z. B. Unterzeichnerstatus der United Nations Principles for Responsible Investment) sowie interne ESG-Funktionen.

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass ein überdurchschnittlicher MSCI-Score ein angemessenes Ziel darstellt, da dadurch eine Mindestschwelle festgesetzt wird, aber Verwalter, deren Anlagentheorie sich hauptsächlich auf Verbesserungen bzw. Engagement in ESG konzentriert, nicht ausgeschlossen werden.

Der Fonds verpflichtet sich auch, folgende Filter in Bezug auf das Portfolio anzuwenden:

- 0 % Engagement in umstrittenen Waffen,
- weniger als 1 % langfristiges Engagement in Wertpapieren, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen und für die kein positiver Ausblick besteht,
- weniger als 5 % langfristiges Engagement in Wertpapieren mit einem MSCI-Rating von CCC, Der Fonds strebt ein Long-Engagement von insgesamt 0 % in (i) Unternehmen an, die mehr als 5 % ihrer Umsätze aus der Tabakproduktion oder dem Tabakvertrieb erzielen, und (ii)

Unternehmen, die mehr als 30 % ihrer Umsätze aus der Kohleproduktion oder dem Kohlevertrieb erzielen. Dieses Engagement wird zu keinem Zeitpunkt 1 % der Long-Positionen übersteigen, und sollte es 0 % übersteigen, werden die Positionen, die diese Schwellenwerte überschreiten, bis zum Ende des Kalendermonats, der auf den Monat folgt, in dem der Anlageverwalter das Problem festgestellt hat, aus dem Fonds entfernt.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Verpflichtung, eine gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung zu erreichen, die i) höher ist als die mittlere MSCI ESG-Bewertung des Anlageuniversums oder ii) bei 5,25 liegt, je nachdem, welche der beiden Werte höher ist. Wenn die Bewertung des Fonds unter diese Schwelle sinkt, schafft der Anlageverwalter über Wertpapiergruppen des Co-Anlageverwalters Ausgleich.
2. Verpflichtung, bestimmte Sektoren und Unternehmen, wie oben beschrieben, auszuschließen.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht zutreffend.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Um sicherzustellen, dass die zugrunde liegenden Beteiligungen des Portfolios gute Verfahren der Unternehmensführung anwenden, überwacht der Anlageverwalter die langfristigen Beteiligungen. Wertpapiere, die gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Richtlinien für multinationale Konzerne verstoßen und von MSCI als umstritten gekennzeichnet wurden, werden dadurch erkannt. Diese Beteiligungen werden in dem monatlich erstellten 360-Bericht angeführt und vierteljährlich bei ausführlichen Gesprächen mit den Co-Anlageverwaltern behandelt. Wenn in Bezug auf Wertpapiere eine mögliche schlechte Unternehmensführung festgestellt wird, arbeitet der Anlageverwalter mit den Co-Anlageverwaltern zusammen, um das Anlageziel des Wertpapiers zu verstehen und eine Bewertung der zugrunde liegenden Unternehmensführung vorzunehmen. Falls festgestellt wird, dass das Wertpapier tatsächlich mit einer schlechten Unternehmensführung verbunden ist, wird es mit der Anweisung, es innerhalb von 90 Tagen abzustößen, auf die eingeschränkte Liste des Fonds gesetzt.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 51 % des Fondsportfolios angewendet wird, um das ESG-Profil eines Unternehmens zu bestimmen. Mindestens 51 % des Portfolios des Fonds sind auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil des Portfolios ($\leq 49\%$), der aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), Devisen und Devisenderivaten, Zinsswaps und OGAW-fähigen Rohstoffen besteht, ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



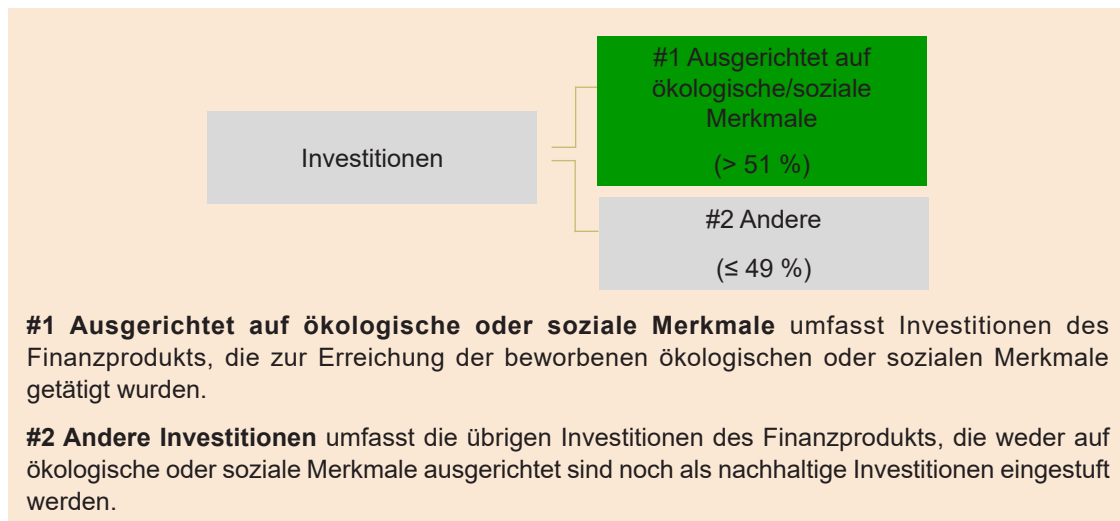
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds nutzt Derivate zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken.

Langfristige Derivatepositionen, die sich auf Unternehmen beziehen, deren Basiswerte von MSCI ESG-Ratings abgedeckt werden, werden durch den ESG-Prozess erfasst und tragen zum gesamten ESG-Rating des Fonds bei.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

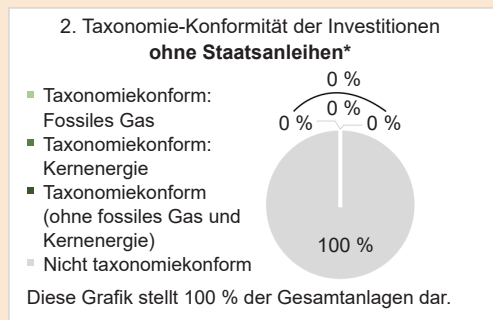
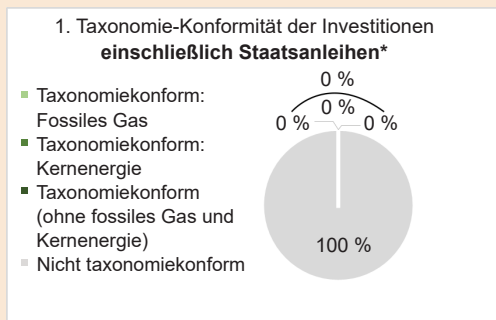
● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert²³?**

- Ja:
- In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

²³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend.

■ sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nicht zutreffend.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht zutreffend.



● **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

„#2 Andere Investitionen“, die bis zu 49 % des Fondsportfolios ausmachen, können Anlageklassen und Wertpapiere umfassen, die im Rahmen der MSCI ESG-Bewertungsmethodik als nicht geeignet gelten. Dazu zählen liquide Mittel (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), Devisen und Devisenderivate, Zinssatz-Swaps und für OGAW geeignete Waren. Zusätzlich investiert der Fonds in Vermögenswerte, die im Rahmen der MSCI ESG-Bewertungsmethodik zulässig, aber nicht in die Berechnung einer ESG-Gesamtbewertung des Fonds einbezogen sind. Diese Vermögenswerte schließen strukturierte Kreditpositionen und Verkaufsderivatepositionen ein. Schließlich gibt es keinen ökologischen und/oder sozialen Schutz.



● **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.franklintempleton.lu/our-funds/price-and-performance/products/18896/Z/franklin-alternative-strategies-fund/LU1093756168>

Die in Artikel 10 der SFDR für den Fonds geforderte spezifische Offenlegung ist hier abrufbar:
www.franklintempleton.lu/18896